

Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Stadtvertretung  
am 21. August 2008,  
in der MENSA - Auf dem Schulberg -  
-Öffentliche Sitzung-

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die 03. Sitzung der Stadtvertretung am 19.06.08
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
6. Mitteilungen der Bürgervorsteherin
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.
9. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.Mai 2008
10. Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Schäferkamp und dem nördlichen Teil des Sechseichener Weges;  
hier: Satzungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Mölln für das Gebiet östlich des Grambeker Weges, südlich der Bürgermeister-Oetken-Straße, westlich der Möllner Werkstätten, nördlich des Waldes;  
hier: Satzungsbeschluss
12. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 (LEP)  
// hier: Stellungnahme zum Entwurf
13. Behandlung der Anträge der Fraktionen
14. Anfragen und Eingaben
15. Persönliche Erklärungen von Mitgliedern der Stadtvertretung
16. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste:

A) Stadtvertretung:

B) Verwaltung

CDU-Fraktion:

1. Ratsherr Hans-Hermann Albrecht - fehlt-
2. Ratsherrin Christiane Gehrman
3. Ratsherr Michael Kroll
4. Ratsherr Horst Kühl
5. Ratsherr Gerd Kühme
6. Ratsherr Ulrich Leppke
7. Erster Senator Sven Michelsen
8. Bürgervorsteherin Lieselotte Nagel
9. Ratsherr Bernd Schierstaedt
10. Ratsherrin Jutta Schlage
11. Ratsherr Jörg Steffen
12. Ratsherr Kay-Friedrich Voß

Bürgermeister Engelmann  
Frau Jenner  
Herr Kohlrus  
Herr Piron  
Herr Wendland  
Herr Prüve  
Herr Thun  
Frau Neumann

Protokollführerin:  
Frau Spuler

SPD-Fraktion:

1. Ratsherr Karl-Heinz Harms
2. Ratsherr Marcel du Moulin – fehlt -
3. Ratsherrin Kirsten Patzke – fehlt -
4. Ratsherrin Sylvia Richter
5. Ratsherrin Dagmar Rossow
6. Ratsherr Uwe Schlegel
7. Ratsherr Gerhard Steffen – fehlt -
8. Ratsherr Stephan Voß

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:

1. Ratsherrin Ulrike Drohm
2. Ratsherrin Regina Hälsig
3. Ratsherr Dr. Konstantin von Notz
4. Ratsherr Hans Schneider
5. Ratsherr Reimund Waldorf

FMW-Fraktion:

1. Ratsherr Udo Betz – fehlt -
2. Ratsherrin Rosemarie Büttner
3. Ratsherr Horst Flöter - fehlt -
4. Ratsherr Roland Schuhr

FDP-Fraktion:

1. Ratsherr Ralf Hinze
2. Ratsherr Ernst Jürgen Petri
3. Ratsherr Dieter Ruhland

C) Ausschließungsgründe gem. § 2 GO lagen vor für:

./.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Bürgervorsteherin Nagel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die Presse-Vertreter von Lübecker Nachrichten/Möllner Markt.  
Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
2. Einwohnerfragestunde  
Es liegen keine Fragen vor.  
Einen vorliegenden Antrag auf Anhörung gem. 16c) Abs. 2 GO i.V. mit § 14 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung u. die Ausschüsse zu TOP 10 beschließt die Stadtvertretung einstimmig.
3. Anträge zur Tagesordnung  
Es liegen keine Anträge vor.
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die 03. Sitzung der Stadtvertretung am 19.06.08/Konstituierende Sitzung  
Einwendungen gibt es nicht.
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  
Auf den schriftlich vorliegenden Bericht v. 14.08.08 wird verwiesen.  
Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis. - Fragen gibt es nicht.
6. Mitteilungen der Bürgervorsteherin  
- Bürgervorsteherin Nagel übermittelt die üblichen Geburtstagsglückwünsche.  
- Die „neuen“ Stadtvertreter, die noch keine „Mölln-Krawatte“ haben, erhalten diese nach der Sitzung.
7. Mitteilungen des Bürgermeisters  
Es liegen keine Mitteilungen vor.
8. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.  
hier: Neufassung der Vereinssatzung und Finanzierung

Die Vorlage des Hauptamtes v.08.08.08 wird vom Vorsitzenden des Hauptausschusses, Ratsherrn Kühl, mit ergänzenden Erläuterungen eingebracht.  
Die Stadtvertretung wird aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses v. 05.08.09 um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Die Stadtvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. **Zur Vereinssatzung**

beschließt die Stadtvertretung, zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung des Vereins die Neufassung der Satzung des Vereins der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) „AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord. e.V.“ gem. der der Vorlage des Hauptamtes v. 08.08.08 beigefügten Fassung vorzuschlagen.

2. Zur **Finanzierung**

beschließt die Stadtvertretung:

Zur Sicherstellung des AktivRegion-Managements „LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord. e. V.“ beteiligt sich die Stadt Mölln für die Laufzeit des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ gem. dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel.

Es wird davon ausgegangen, dass die weiteren kommunalen Vereinsmitglieder sich in gleicher Weise beteiligen und dadurch die Finanzierung des AktivRegion-Managements sichergestellt ist.

Die gebietsbezogene Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für das Gebiet der künftigen AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord wird mitgetragen.

Die Stadt Mölln erklärt hinsichtlich der späteren Durchführung von Einzelprojekten, die im Rahmen des ELER-Programms finanziert werden, ihre grundsätzliche Absicht, die nationale öffentliche Kofinanzierung sicherzustellen. Diese Absichtserklärung ergeht unter der Voraussetzung, dass zur gegebenen Zeit

- die Verwirklichung des jeweiligen Projektes im Interesse der Stadt Mölln liegt,
- für jedes Projekt ein gesonderter Beschluss der Stadtvertretung zur Kofinanzierung erforderlich ist,
- die Haushaltslage der Stadt Mölln die im konkreten Einzelfall erforderliche Kofinanzierung unter Berücksichtigung der sonstigen Aufgaben und der mittelfristigen Finanzplanung zulässt.

3. Zur **Ermächtigung**

beschließt die Stadtvertretung,

den Bürgermeister zu ermächtigen, redaktionelle Änderung im Text der Neufassung der Vereinssatzung ohne Beschluss der Stadtvertretung vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25. Mai 2008

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Ratsherr Kühl, berichtet über die Sitzung und die ausgesprochene Empfehlung.

Daraufhin fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

Gem. Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses v. 19.08.08 erklärt die Stadtvertretung die  
Gemeindewahl vom 25. Mai 2008 für gültig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Mölln für das Gebiet zwischen Schäferkamp und dem nördlichen Teil des Sechseichener Wegs  
hier: Satzungsbeschluss

Vorgelegt wird eine Vorlage des Stadtbauamtes v. 13.08.08.

Dazu liegen Anträge vor von Betroffenen  
auf Anhörung gem. § 16 c) Abs. 2 GO i.V. mit § 14  
der Geschäftsordnung für  
die Stadtvertretung und die Ausschüsse.

Die Stadtvertretung beschließt einvernehmlich die Anhörung.

Anwesend sind die Betroffenen sowie weitere unmittelbar von der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 betroffene Anlieger aus dem Sechseichener Weg sowie dem Schäferkamp; ca. 8-10 Personen.

Eine Betroffene äußert sich kritisch zur beabsichtigten Planung und dahingehend, dass keine ausreichende Berücksichtigung der bereits vorgebrachten Anregungen erfolgt ist; u.a. weist sie hin auf

- den sich abzeichnenden Bevölkerungsrückgang ab 2020,
- es stellt sich damit die Frage nach der Notwendigkeit,
- warum soll hier noch ein Baugebiet ausgewiesen werden - mit einer „Hinterhofbebauung“,
- es gibt genug Baugebiete in Mölln mit freien Plätzen,
- bedenklich ist die mit der Bebauung einhergehende Versiegelung der Flächen.
- Hingewiesen wird des weiteren darauf, dass es im Schäferkamp schon jetzt Probleme mit dem Regenwasser gibt;
- im Hinblick auf die von Schule bzw. dem Sportplatz ausgehenden Lärmbelästigungen für die neuen Häuser werden evtl. Klagen befürchtet.
- Alles in allem ist i.E. auch ein Wertverlust infolge der neuen Bebauung für die jetzigen Grundstücke zu befürchten.
- Auch die Gebäudehöhe von 8,50 m wird für bedenklich gehalten.
- Schließlich wird bemängelt, dass nicht alle erforderlichen Unterlagen ausgelegt haben; in diesem Zusammenhang hingewiesen wird auf eine Entscheidung der Naturschutzbehörde aus dem Mai 2007.

Auch der Betroffene äußert sich kritisch.

- So sind s.E. die schmalen Grundstücke für eine massive Bebauung nicht geeignet;
- bedenklich sei darüber hinaus auch die zulässige Höhe von 8,50 m am Hang für die darunter liegenden Grundstücke.

Nach den Ausführungen der Anlieger wird von Ratsherrn Dr. von Notz zum Ausdruck gebracht, dass seine Fraktion grundsätzlich eine sogn. „Nachverdichtung“ begrüßt – gleichwohl man die Kritik in diesem Fall aber ernst nehmen müsse. - Er deutet an, dass eine Zustimmung seiner Fraktion generell nur signalisiert wird, wenn das Einverständnis der betroffenen Anlieger im Hinblick auf eine neue Planung vorliegt.

Auf seine Frage, wie viele Anwohner gegen die Planung sind, weist die Betroffene darauf hin, dass alle betroffenen Anwohner aus dem Sechseichener Weg und dem Schäferkamp mit Ausnahme einiger älterer Mitbewohner hier anwesend sind (ca. bis 8-10 Personen).

Auf Antrag von Ratsherrn Kühl wird die Sitzung für eine Beratungspause von 19.20 Uhr – 19.25 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung beschließt die Stadtvertretung angesichts der vorgetragenen kritischen Anmerkungen und Bedenken

auf Antrag der CDU-Fraktion  
eine nochmalige Beratung der Vorlage des Stadtbauamts v. 13.08.08  
B-Plan 95 – Satzungsbeschluss-  
im Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Bebauungsplan Nr. 98 für das Gebiet östlich des Grambeker Wegs, südlich der Bürgermeister-Oetken-Straße, westlich der Möllner Werkstätten, nördlich des Waldes;  
hier: Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Ratsherr Schlegel, bringt die Vorlage des Stadtbauamtes v. 15.08.08 mit ergänzenden Erläuterungen ein.

Daraufhin fasst die Stadtvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 98 vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft: Das Ergebnis ist der der o.e. Vorlage beiliegenden Anlage zu entnehmen. Der Bürgermeister – Stadtbauamt – wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 98 für das Gebiet östlich des Grambeker Wege, südlich der Bürgermeister-Oetken-Straße, westlich der Möllner Werkstätten, nördlich des Waldes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 (LEP)  
hier: Stellungnahme zum Entwurf

Vorgelegt werden:

- / - die Vorlage des Stadtbauamtes v. 15.08.08 mit einer Beschlussempfehlung des Bauausschusses v. 14.08.08 in Form der anl. Stellungnahme zum LEP, eingebracht mit ergänzenden Erläuterungen vom Vorsitzenden des Bauausschusses, Ratsherrn Schlegel,
- / - ein Antrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 21.08.08 – s. Anlage-, eingebracht, erläutert und begründet vom Fraktionsvorsitzenden, Ratsherrn Dr. von Notz.

Im Ergebnis wird aus der eingehenden Erörterung folgendes festgehalten:

- Vertreter von CDU-,SPD- u. FDP-Fraktion machen ihre ablehnende Haltung zum Landesentwicklungsplan unter Hinweis auf die vergangenen Beratungen und den derzeitigen Sachstand im einzelnen ausführlich und mit Nachdruck deutlich; dabei werden die Schwachpunkte und Unzulänglichkeiten aufgezeigt. Wesentlicher Kritikpunkt ist dabei u.a. die Feststellung, dass der ländliche Raum einschl. der zentralen Orte geschwächt wird und eine Regionalplanung damit kaum noch möglich ist.  
Für umso notwendiger wird deshalb übereinstimmend die anliegend formulierte Stellungnahme zum LEP als Beschlussempfehlung des Bauausschusses gehalten mit der Hoffnung, dass dadurch die Inhalte des LEG in einzelnen Punkten in der Substanz verbessert werden.

- Ganz anders sieht es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.  
Ratsherr Dr. von Notz macht eindringlich deutlich, dass seine Fraktion den LEP gänzlich ablehnt, wie auch die empfohlene Stellungnahme des Bauausschusses v. 14.08.08. – Sie möchte vielmehr mit ihrem vorliegenden Antrag die ablehnende Haltung gegenüber dem Innenministerium klar zum Ausdruck bringen, um eine völlig neue Überarbeitung des LEP zu erreichen.

Die unterschiedlichen Standpunkte werden ausgetauscht und erörtert.  
Dabei wird deutlich, dass über den letzten Absatz der Stellungnahme des Bauausschusses betr. *Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung* Einvernehmen besteht.  
Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird deshalb Einzelabstimmung über die Stellungnahme beantragt.

Nach Austausch der Meinung fasst die Stadtvertretung aufgrund der Vorlage des Stadtbauamtes v. 15.08.08 in Abänderung gem. Einzelabstimmung folgenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt unter Hinweis auf die Vorlage des Stadtbauamtes v. 15.08.08

/ die beiliegende Stellungnahme  
zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes  
Schleswig-Holstein 2009

- Ziff. 1 – 15 :

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen.

sowie

- Ziff. 16 – / letzter Absatz,  
„Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung“  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Eine Abstimmung über den vorgelegten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erübrigt sich damit.

13. Behandlung der Anträge der Fraktionen
14. Anfragen und Eingaben
15. Persönliche Erklärungen von Mitgliedern der Stadtvertretung
16. Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt die Bürgervorsteherin die Sitzung um 20.15 Uhr. Die Mitglieder des Ältestenrates werden im Anschluss an diese Sitzung noch zu einer Zusammenkunft gebeten.

Lieselotte Nagel  
Bürgervorsteherin

gez. Unterschrift  
Elke Spuler  
Protokollführerin

## **Stellungnahme der Stadt Mölln zum Landesentwicklungsplan**

### **Präambel**

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung bis zum Jahr 2025 und die Basis für die Fortschreibung der Regionalpläne. Der LEP unterstützt die Umsetzung der landespolitischen Ziele. Eine Stärkung der kommunalen Planungsverantwortung erfolgt nicht. Neben den Zielen der Raumordnung setzt der LEP auch die sonstigen raumordnerischen Grundsätze und Erfordernisse fest.

Mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein 2009 sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung an die Entwicklung angepasst werden. Die Aussagen des LEP werden ergänzt und konkretisiert durch die Regionalpläne. Der LEP kann erst wirksam werden, wenn feststeht, wer Planungsträger wird für die regionalen Entwicklungspläne und wenn feststeht, wann die Regionalpläne aufgestellt bzw. entwickelt werden können.

Der LEP soll den Rahmen für die räumliche Planungsgrundlage und für eine geordnete und zukunftsfähige Weiterentwicklung geben. Diesem Anspruch wird der vorgelegte LEP nicht gerecht.

Der LEP 2009 soll den veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung Rechnung tragen.

Die Neuaufstellung des LEP's, der den Landesraumordnungsplan 1998 (LROPI 1998) ersetzen soll, ist erforderlich. Die Anwendung des LEP's kann aber nur im Einklang mit der zeitnahen Aufstellung der Regionalpläne erfolgen.

Seit der Aufstellung des bestehenden Landesraumordnungsplanes 1998 haben sich die Rahmenbedingungen des Landes Schleswig-Holstein maßgeblich verändert. Aufgrund der Prognosen zum demographischen Wandel, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen und des nach wie vor wachsenden Flächenverbrauchs, müssen langfristige und nachhaltige Perspektiven für die weitere Entwicklung des Landes aufgezeigt werden. Der LEP soll die Basis für die künftige Fortschreibung der Regionalpläne liefern. Dies geschieht gemäß LEP aber nur unter weitgehender Einschränkung der kommunalen Planungshoheit.

Die Leitbilder zur Entwicklung der übergeordneten Raumstruktur, Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, wirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Daseinsvorsorge und zu Ressourcenschutz und Ressourcenentwicklung werden vollends mitgetragen, wenn die Leitbilder sich auch in den weiteren Aussagen des LEP's wieder finden.

Die zentralen Zielen, wie die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein, die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels sowie der Klima- und Ressourcenschutz werden von den Städten im Kreis Herzogtum Lauenburg ausdrücklich befürwortet. Dies gilt auch für den Erhalt und die Stärkung der zentralen Orte, um die bestehenden Infrastrukturen abzusichern und weiter entwickeln zu können.

Die einheitlich räumlichen Rahmenvorgaben für die folgende Fachbereiche werden unterstützt

- Siedlungswesen,
- Wirtschaft und Wissenschaft,
- Verkehr
- Einzelhandel
- Energieversorgung
- Bildung
- Gesundheit und Pflege
- Natur und Umwelt

Mit dem neuen LEP wird der ländliche Raum einschließlich der zentralen Orte geschwächt. Dabei werden die Handlungsspielräume für die Kommunal- und Regionalplanung gelassen. Die Erarbeitung der Regionalpläne durch qualitative und quantitative Ausgestaltung der zu beteiligenden Kommunen wird durch den LEP erheblich eingeschränkt. Innovative Konzepte der Raumplanung bleiben in gemeinsamen Planungsanstrengungen auf regionalplanerische Ebene möglich und werden von den dortigen Akteuren verantwortlich auszugestalten sein.

Angesichts deutlich spürbar (beim Klimawandel sogar dramatisch) veränderter Rahmenbedingungen ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen und einer Zersiedlung darf nicht Vorschub geleistet werden. Der LEP-Entwurf bildet eine Grundlage, diesen Herausforderungen in gemeinsamen Anstrengungen von Land und Kommunen gerecht zu werden. Dieser Entwurf bedarf aber einiger Änderungen, insbesondere sind die Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit aus den Texten zu beseitigen.

## **Zu Einzelpunkten**

### Zur Entwicklung der übergeordneten Raumstruktur des Landes (Kapitel 5)

Die Festlegung von Stadt- und Umlandbereichen im ländlichen Raum wird begrüßt. Sie unterstützt die Zusammenarbeit des Mittelzentrums Mölln mit den Gemeinden des Nahbereiches. Allerdings ist der Bereich aufgrund der Situation vor Ort nicht umfassend genug festgelegt worden, zumal der östliche Teil, dieser steht nicht als Siedlungsfläche zur Verfügung. Es ist daher notwendig, weitere Gemeinden in diesem Bereich einzubeziehen.

Die Stadt Mölln geht davon aus, dass die Bereiche der Gemeinden Nusse, Panten, Poggensee, Walksfelde, Borstorf, Niendorf an der Stecknitz, Lehmrade, Woltersdorf und Tramm zusätzlich zu den bisherigen im LEP-Entwurf genannten Gemeinden aufzunehmen sind.

Mit der Aufnahme dieser Gemeinden und der Verlagerung des Stadt- und Umlandbereiches nach Westen hin, steht dem Mittelzentrum Mölln ein vergleichbarer Raum, den auch andere Mittelzentren zur Verfügung gestellt haben, zur Verfügung.

Die Landesentwicklungsachsen sind beschränkt auf die Bundesautobahnen in und aus Richtung Hamburg (A23, A7, A1 und A24). Schienen- und Wasserwege bleiben ebenso untergeordnet wie auch die Ost-West-Verbindungen (A20). Daher wird erwartet, dass im Sinne einer zukunftsfähigen Verkehrsentwicklung andere Verkehrsarten und die Ost-West-Achsen stärker Berücksichtigung finden. Hierzu gehört, wie bereits vorher angedeutet, die A 20 in ihrer Gesamtheit. Es ist für den Kreis Herzogtum Lauenburg und damit auch für das Mittelzentrum Mölln unerlässlich, dass auch im Kreis Herzogtum Lauenburg und damit auch für Mölln eine Landesentwicklungsachse durch den Kreis verläuft. Die Lebensader des Kreises und des Mittelzentrums Mölln ist die Bundesstraße 207, der Teilabschnitt zwischen der A 24 und der A 20 ist als Landesentwicklungsachse in den LEP aufzunehmen.

### Zur Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung (Kapitel 6)

Das Leitbild der Konzentration der Siedlungsentwicklung ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung unabdingbar, um eine ausreichende Infrastrukturversorgung im gesamten Land zu gewährleisten.

Ebenso wird das Leitbild für die Städte und Umlandgemeinden unterstützt, die sich als Stadtregionen begreifen und gemeinsam eine aufeinander abgestimmte Flächenplanung betreiben. Dies knüpft an die in den letzten Jahren etablierte Zusammenarbeit in der Region Mölln (Mittelzentrum und Nahbereich) an.

Die Planungsregionen verstehen sich als sich gemeinsam entwickelnder Bereich für die Siedlungsentwicklung auf einer Ebene, d.h. nicht das Mittelzentrum bestimmt die Entwicklung allein, sondern der gesamte Bereich – Stadt und Umlandgemeinden – sind gleichberechtigt zu beteiligen.

Bei der zukünftigen Wohnraumversorgung wird ein Schwerpunkt auf die Wohnungsbestandsentwicklung gelegt. Angesichts des nachlassenden Wohnungsneubaubedarfs ist eine Obergrenze bei der Entwicklung nicht-zentraler Orte gerechtfertigt und notwendig; eine detaillierte Differenzierung der Obergrenzen ist allerdings der Regionalplanung vorzubehalten.

Durch die Zusammenarbeit der Umlandgemeinden wie z.B. Breitenfelde und Alt-Mölln mit der Stadt Mölln bei der Wohnungsbauentwicklung kann von den Obergrenzen abgewichen werden. Misslich ist allerdings, dass bisher keinerlei Klarheit besteht über die zukünftige Regionalplanung, die einen konkretisierten quantitativen Rahmen für die Stadt-Umland-Konzepte vergeben soll. Hier ist das Land dringend gefordert, damit zukunftsweisende Stadt-Umland-Konzepte nicht in Ermangelung einer aussagefähigen Regionalplanung ausgebremst werden.

#### Zur wirtschaftlichen Entwicklung und wirtschaftsnahen Infrastruktur (Kapitel 7)

Die im Abschnitt 7.4.1 Straßenverkehr aufgeführte Ortsumgehung Ratzeburg wird auch zu Entlastungen im innerörtlichen Verkehrsnetz der Stadt Mölln führen. Ihre Einstufung als vordringlicher Bedarf gemäß dem Bundesverkehrswegeplan wird daher nachdrücklich unterstützt. Die in der Hauptkarte dargestellte „offene“ Linienführung entspricht aber nicht mehr dem letzten Stand. Die in 2007 regional abgestimmte Linienführung (Anlage) wird derzeit vom LBV-SH Niederlassung Lübeck planerisch weiterverfolgt und sollte in dem LEP übernommen werden.

Die planerische Weiterentwicklung sollte sehr zeitnah erfolgen, da aufgrund baulicher Veränderungen und Verkehrsänderungen in der Nachbarstadt Ratzeburg die Stadt Mölln erheblich mit umgeleitetem Verkehr belastet wird. Nur die Verwirklichung der gesamten Ortsumgehung Ratzeburg lindert die Problematik für das Mittelzentrum Mölln.

Im Abschnitt 7.7.1 sind Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung dargestellt. Bis auf den Raum um Malente und Eutin handelt es sich dabei ausschließlich um Inseln und Küstenräume. Das Binnenland wird in seiner touristischen Bedeutung dabei unzureichend berücksichtigt. Die Auswahl der Schwerpunkträume nur anhand der Kriterien Bettenkapazität und Standplätze auf Campingplätzen ist zu einseitig.

Der Naturpark Lauenburgische Seen hat z. B. eine regional bedeutsame Funktion für Tagestouristen. Die Bedeutung der historischen Städte wie Mölln, Ratzeburg und Lauenburg einschließlich ihres naturräumlich wertvollen Umlandes für den Tourismus wird gegenüber den Küstenräumen zu wenig berücksichtigt.

Daher wird aufgrund einer geordneten touristischen und damit auch wirtschaftlichen Entwicklung des wirtschaftsschwachen Raumes „Naturpark Lauenburgische Seen“ verlangt, dass dieser Bereich als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung im LEP vorgesehen wird.

Sonst wäre damit zu rechnen, dass die wirtschaftliche Entwicklung dieses Raumes sich noch weiter verschlechtern wird.

## Anlage zu TOP 12

### Gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 21.08.08 :

Die Stadtvertretung beschließt die folgende Stellungnahme:

„Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009 wird abgelehnt. Die Stadt fordert das Innenministerium Schleswig-Holsteins auf, einen neuen Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan vorzulegen, mit dem die vorgegebenen und drängenden Ziele tatsächlich zu erreichen und die befürchteten Entwicklungen tatsächlich abzuwenden sind. Dies wäre am besten mit einem Konzept regionalisierter Flächennutzungspläne umsetzbar. Diese könnten Folgendes gewährleisten:

- die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in der Ausweisung von Bauland.
- die Verhinderung von Zersiedelung.
- die Verhinderung von massiven Leerständen und damit dem Preisverfall von Immobilien
- die erhebliche Verteuerung öffentlicher Versorgungsleistungen.

Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans

- schreibt eine landesweite Quote vor, obwohl regionale Lösungen notwendig sind.
- ignoriert den Wohnungsbedarfsrückgang ab 2020 .
- schafft bzw. erhält Konkurrenzsituationen und begünstigt damit weitere Zersiedlungstendenzen.
- begegnet dem Bevölkerungsrückgang nicht angemessen, indem er dem Erhalt bestehender Strukturen nicht den nötigen Stellenwert einräumt.
- lässt den einzelnen Kommunen und ihren Regionen nicht genügend Spielraum, insbesondere zukunftsfähige Konzepte in Absprache mit den Landesplanern zu entwickeln.

Das Konzept regionalisierter Flächennutzungspläne

- rückt die Stadt-Umland-Konzepte in den Mittelpunkt der Planungen, indem es die Vorgabe des BauGBs aufgreift.
- kann durch verbindliche Kosten-Nutzen-Kalkulationen allen besonders sozial- u. umweltverträglichen Vorhaben der Kommunen Vorrang einräumen.
- vereinbart die Bevölkerungsverschiebungen und den Erhalt bestehender Strukturen.
- könnte so eine Steuerung des Rückgangs an Wohnbedarf ab 2020 gewährleisten.

**Begründung:** Eine Begründung erfolgt mündlich.“

Regina Hälig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

gez. Unterschrift .  
Dr. Konstantin v. Notz  
Fraktionsvorsitzender  
F.d.R. gez. E.Spuler  
Protokollführerin der Stadtvertretung